

99102158080000

Forschungszulage – Steuerliche Förderung von FuE-Vorhaben Gewährung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/services/99102158080000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102158080000
Leistungsbezeichnung I	Forschungszulage – Steuerliche Förderung von FuE-Vorhaben Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung für eine Forschungszulage zu einem Forschungs- und Entwicklungsprojekt beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Bescheinigungsverfahren, Gewährung der Forschungszulage, ELSTER-Zertifikat, Finanzamt, Forschung und Entwicklung, Forschungszulagengesetz, KMU, Forschungszulage, Bescheinigungsstelle, Großunternehmen, Bescheinigung, Antragsstellung, Grundlagenforschung, Forschungsförderung, Antragsverfahren, Antrag, Bescheinigungsstelle Forschungszulage, industrielle Forschung,

Modul	Sachverhalt
	Experimentelle Entwicklung, Forschung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzulg/BJNR276310019.html https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/19_Legislaturperiode/Gesetze_Verordnungen/2019-12-20-Forschungszulagengesetz-FZulG/0-Gesetz.html
Teaser	Beantragen Sie bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) für Ihr Unternehmen eine steuerliche Forschungsförderung für Grundlagen-, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung.
Volltext	<p>Ob Start-Up, kleines, mittelständisches oder Großunternehmen: Alle in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben, können grundsätzlich von der Forschungszulage profitieren.</p> <p>Stellen Sie dafür einen "Antrag auf Bescheinigung eines FuE-Vorhabens" bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ). Diese prüft, ob es sich bei Ihrem Vorhaben um ein förderfähiges Forschungsprojekt handelt. Die BSFZ prüft dazu Ihre Eingaben auf Neuartigkeit, Risiko oder Unwägbarkeit</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>und auf Planmäßigkeit.</p> <p>Eine Bescheinigung für eine Forschungszulage zu beantragen, ist jederzeit möglich, ob vor, während oder nach Abschluss Ihres Vorhabens. Beachten Sie dabei, dass Sie immer zuerst die Bescheinigung beantragen. Sie ist Voraussetzung dafür, dass Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt im Anschluss den "Antrag auf Forschungszulage" stellen können.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Stammdaten des Unternehmens. • Statistische Daten des Unternehmens
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Unternehmen muss der Steuerpflicht in Deutschland unterliegen. • Ihr Unternehmen muss Einkünfte erzielen. • Die Arbeiten an Ihrem Forschungsvorhaben müssen nach dem 01.01.2020 begonnen haben. • Um eine Bescheinigung für eine förderfähige Forschungszulage zu beantragen, müssen Sie sich auf dem Webportal der BSFZ einmalig registrieren. • Ihr Forschungsvorhaben muss in eine der drei folgenden Kategorien fallen: Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung.
Kosten	<p>Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Um die Bescheinigung für die Forschungszulage zu beantragen, folgen Sie diesen Schritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Registrierung und Anmeldung: Besuchen Sie das Web-Portal der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) und registrieren Sie sich dort. Nach der Registrierung können Sie sich mit Ihren Zugangsdaten anmelden. • Antragsformular ausfüllen: Füllen Sie das Online-Antragsformular aus. Hier müssen Sie detaillierte Informationen zu Ihrem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) angeben. Dazu gehören: Beschreibung des Projekts Zielsetzung und erwartete Ergebnisse Zeitplan und Meilensteine Budget und geplante Ausgaben. • Einreichung des Antrags: Reichen Sie den ausgefüllten Antrag online ein.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung durch die BSFZ: Die BSFZ prüft Ihren Antrag auf Begünstigungsfähigkeit. Dieser Prozess kann bis zu 3 Monate dauern. • Bescheinigung erhalten: Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine Bescheinigung über die Begünstigungsfähigkeit Ihres FuE-Vorhabens. Diese Bescheinigung wird auch direkt an das zuständige Finanzamt übermittelt. • Forschungszulage beim Finanzamt beantragen: Mit der Bescheinigung können Sie nun die Forschungszulage beim zuständigen Finanzamt über das ELSTER-Portal beantragen. Das Finanzamt prüft Ihren Antrag und setzt die Forschungszulage fest.
Bearbeitungsdauer	0 - 3 Monat(e)
Frist	Antragsfrist: Achten Sie darauf, dass Sie die Anträge rechtzeitig einreichen. Für das Wirtschaftsjahr 2020 muss die Bescheinigung beispielsweise bis spätestens 31.12.2024 beantragt werden.
weiterführende Informationen	https://portal.bescheinigung-forschungszulage.de/landingspage https://www.bescheinigung-forschungszulage.de/antragsverfahren/ueber-das-antragsverfahren https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/allformulare/forschungszulanantrag
Hinweise	Die Bescheinigung für eine Forschungszulage ist der erste Teil eines 2-stufigen Verfahrens. Wenn Sie die Bescheinigung für eine Forschungszulage erhalten haben, können Sie mit dieser bei Ihrem zuständigen Finanzamt im nächsten Schritt den Antrag auf Forschungszulage im ELSTER-Portal stellen.
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid kann bei der BSFZ Widerspruch eingelegt werden.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungszulage – Steuerliche Förderung von FuE-Vorhaben Gewährung • Forschungszulage beantragen für Grundlagenforschung Industrielle Forschung Experimentelle Entwicklung • Unterstützt Unternehmen unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche • Beantragung ist jederzeit möglich

Modul

Sachverhalt

- Antrag ist erster Teil eines zweistufigen Verfahrens:
Erster Teil: Beantragung der Bescheinigung bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) Zweiter Teil: Einreichung der Bescheinigung beim zuständigen Finanzamt Erhalten der Forschungszulage
- Antrag nur online möglich
- zuständig: Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal